

Amtsblatt



für den Landkreis Lüneburg

35. Jahrgang

Ausgegeben in Lüneburg am 17. April 2009

Nr. 4a

Inhaltsverzeichnis

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES LÜNEBURG

B. BEKANNTMACHUNGEN DER STÄDTE, SAMTGEMEINDEN UND GEMEINDEN

Samtgemeinde Dahlenburg 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (Korrektur) 80

C. BEKANNTMACHUNGEN DER ZWECKVERBÄNDE

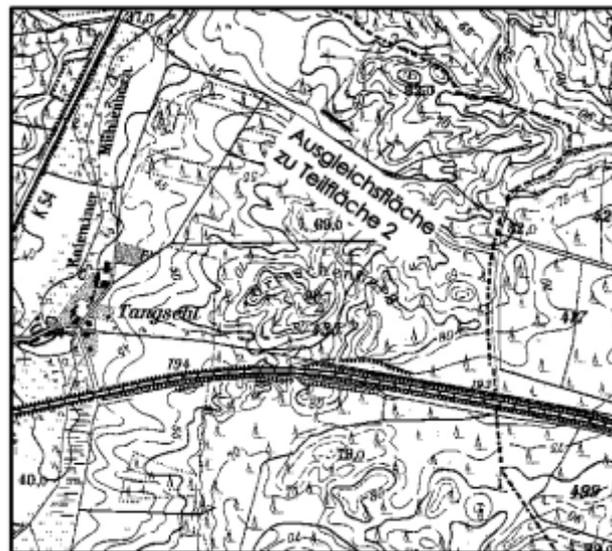
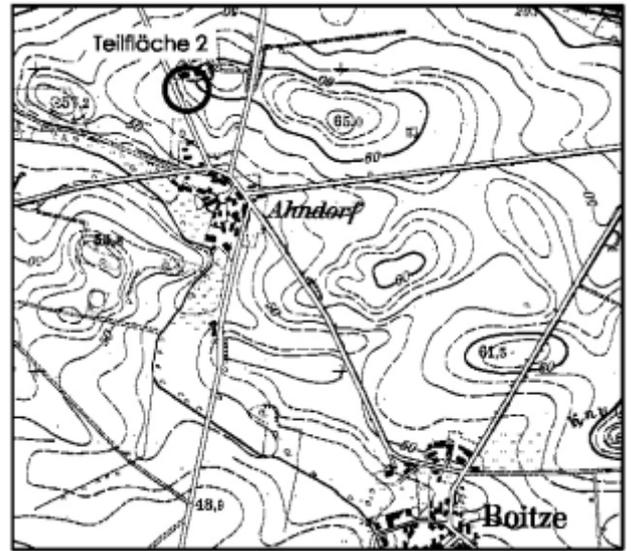
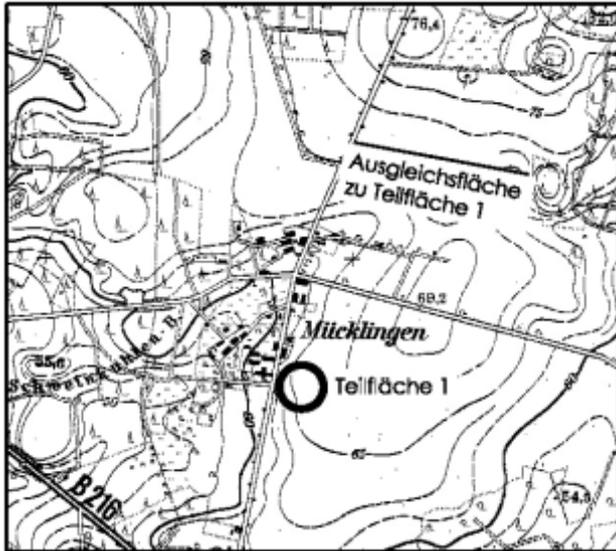
D. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER DIENSTSTELLEN

Herausgeber: Landkreis Lüneburg, Hausanschrift: Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg, Telefon 04131 /26-0 (Zentrale).
Druck und Verlag: ASSL Lüneburg, Inh. R. Dittmer, Eichenbrücker Str. 15, 21337 Lüneburg, eMail: assl-lueneburg@arcor.de .
Der Bezugspreis für das Amtsblatt beträgt pro Ausgabe 2,00 € / Einzelpreis 3,00 € plus Versand. Bestellungen nur direkt bei ASSL Lüneburg, Der Preis für die Veröffentlichungen pro Seite beträgt 33,00 € bei manueller Vorlage, bei Übermittlung in direkt nutzbarer elektronischer Form 22,00 €. Die Preise verstehen sich incl. Mehrwertsteuer.
Alle zur Veröffentlichung vorgesehenen Unterlagen sind direkt an den Verlag (s.o.) zu richten.
Für den Inhalt der Bekanntmachungen sind die jeweils zuständigen Personen verantwortlich.

HINWEISBEKANNTMACHUNG 1. Änderung des Flächennutzungsplans 2006

Der Landkreis Lüneburg hat am 27.02.2009 die Teilflächen 1 und 2 der vom Rat der Samtgemeinde Dahlenburg in seiner Sitzung am 12.06.2008 beschlossenen 1. Änderung des Flächennutzungsplans 2006 genehmigt (Az. 60 – R08503266/20).

Die Lage der Teilflächen 1 und 2 der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes 2006 ist im nachstehenden Planausschnitt durch Kreise gekennzeichnet.



Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans 2006 mit Begründung inklusive Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung, bezogen auf die Teilflächen 1 und 2, liegen im Bauamt der Samtgemeinde Dahlenburg, Am Markt 17, 21368 Dahlenburg, während der Sprechzeiten (Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr und Donnerstag 14 - 18 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Es wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans 2006, bezogen auf die Teilflächen 1 und 2, schriftlich gegenüber der Samtgemeinde Dahlenburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung werden die Teilflächen 1 und 2 der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Dahlenburg wirksam.

Dahlenburg, 31.03.2009
Dassinger
Samtgemeindebürgermeister